



Gemeinde

REUTIGEN

NATÜRLICH – LÄNDLICH – ECHT



Botschaft des Gemeinderates

zur kommunalen Urnenabstimmung, 13. Juni 2021

1. **Gemeinderechnung 2020; Genehmigung**
2. **Verpflichtungskredit Ortsplanungsrevision; Genehmigung**



Inhalt

Urnenabstimmung	4
1. Gemeinderechnung 2020; Genehmigung.....	6
Bilanz	7
Investitionsrechnung	7
Erfolgsrechnung	8
Finanzkennzahlen	9
Projekt abrechnungen.....	9
Gemeinderechnung 2020	9
Antrag des Gemeinderates	10
Datenschutzbericht	11
2. Kredit Ortsplanungsrevision, Genehmigung.....	12
Antrag des Gemeinderates	13
Aktenauflage	14
Fragestunde mit dem Gemeindepräsidenten	14
Abstimmungsfragen.....	16
Abstimmungsempfehlung des Gemeinderates	16

Urnenabstimmung

Auch in diesem Frühjahr haben die Regierungsstatthalter wieder eine Allgemeinverfügung für die Einwohnergemeinden erlassen, welche die Durchführung einer Urnenabstimmung, anstelle einer Gemeindeversammlung, bis zum 30. Juni 2021 gestattet.

Die Stimmberechtigten sind das oberste Organ der Gemeinde und äussern ihren Willen normalerweise an der Gemeindeversammlung. Ein Urnengang ist insbesondere dann anzuordnen, wenn die Versammlung nicht unter zumutbaren Verhältnissen abgehalten werden kann oder die Anwesenheit aller teilnahmewilligen Stimmberechtigten (durch äussere Umstände) verhindert ist.

Da noch nicht alle besonders gefährdeten Personengruppen geimpft sind und die Situation nach wie vor sehr ungewiss ist, könnte dies einen Teil der Bevölkerung dazu veranlassen, nicht an einer Versammlung teilzunehmen. Daher will der Gemeinderat mittels Urnenabstimmung, die freie und unverfälschte Willenskundgabe der Stimmbevölkerung gewährleisten.

Der persönliche Kontakt und die Beantwortung allfälliger Fragen ist dem Gemeinderat Reutigen sehr wichtig. Daher wird es zwei **Fragestunden** mit dem **Gemeindepräsidenten** in der Gemeindeverwaltung geben. Hierbei können unter Einhaltung der geltenden Hygiene- und Schutzbestimmungen Fragen und Anregungen zu anderen Themen, aber auch zur Abstimmung, dargelegt werden.

Die **Fragestunden** finden statt am:

- **Montag, 31. Mai 2021**, 15.00 Uhr – 17.00 Uhr
- **Donnerstag, 3. Juni 2021**, 17.00 Uhr – 19.00 Uhr

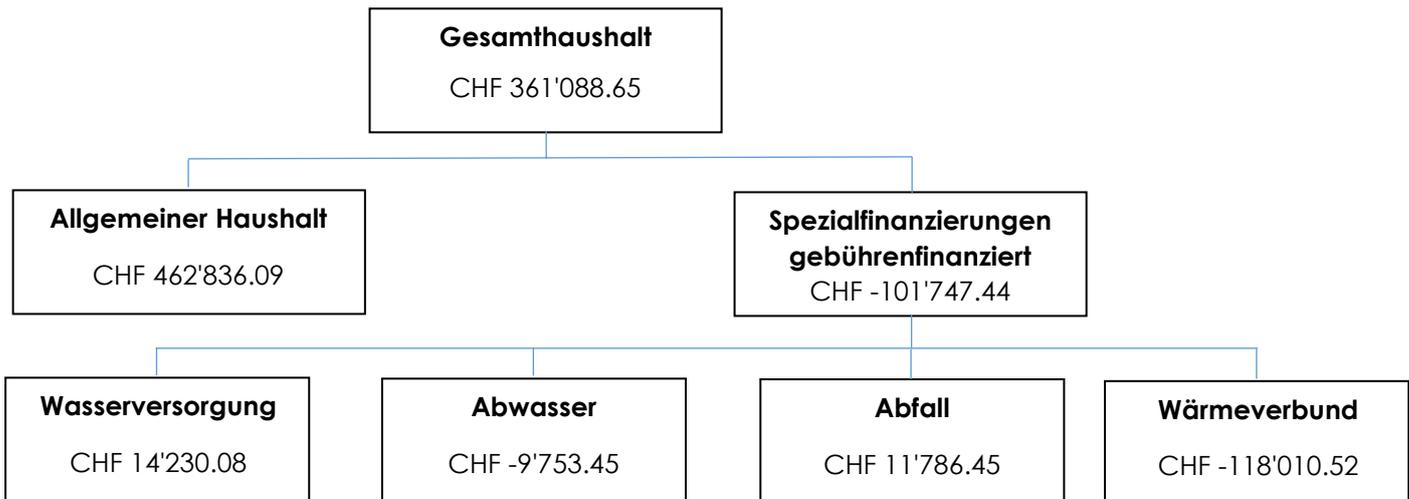
Es ist keine Anmeldung nötig, muss aber allenfalls mit Wartezeiten gerechnet werden. Natürlich kann auch ausserhalb dieser Fragestunden, jederzeit telefonisch ein Termin mit dem Gemeindepräsidenten und/oder der Gemeindeverwaltung vereinbart werden.

Mit dieser Botschaft werden die Abstimmungsvorlagen ausführlich erläutert. Fragen aus der Bevölkerung im Vorfeld der Abstimmung, werden je nach Situation im persönlichen Gespräch oder schriftlich beantwortet. Allfällige Fragen und die Stellungnahmen des Gemeinderates werden in einem Dokument zusammengefasst und auf der Website publiziert. Fragen können schriftlich oder mündlich an den Gemeindepräsidenten oder an die Verwaltung gerichtet werden.

Beat Wenger, Gemeindepräsident 079 683 37 77
Gemeindeverwaltung Reutigen 033 657 80 10

beat.wenger@reutigen.ch
gemeinde@reutigen.ch

1. Gemeinderechnung 2020; Genehmigung



Der Gesamthaushalt schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 361'088.65 ab. Die Besserstellung gegenüber dem Budget 2020 beträgt CHF 448'393.65. Der allgemeine Haushalt (Steuerhaushalt) schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 462'836.09 ab. Die Besserstellung gegenüber dem Budget 2020 beträgt CHF 531'111.09. Das massgebliche Eigenkapital erhöht sich auf CHF 1'586'099.76 (Vorjahr: CHF 1'123'263.67), was 14.58 Steuerzehnteln entspricht. Die Gemeinderechnung im Überblick:

Bezeichnung	Rechnung 2020	Budget 2020	Rechnung 2019
Ertrag	4'454'727.39	4'139'162.00	4'215'191.08
Aufwand (ohne Abschreibungen)	3'721'555.95	3'943'760.00	3'794'085.86
Ergebnis vor Abschreibungen	733'171.44	195'402.00	421'105.22
./. Abschreibung bestehendes VV HRM1	-137'500.00	-137'500.00	-137'500.00
./. ordentliche Abschreibungen	-161'820.00	-145'207.00	-148'798.00
./. zusätzliche Abschreibungen	-72'762.79		-15'842.18
Ergebnis	361'088.65	-87'305.00	118'965.04
Eigenkapital 31.12.	1'586'099.76		1'123'263.67
EK in Steuerzehnteln (20: 109'000, 19: 106'000)	14.58		10.59

Die Besserstellung gegenüber dem Budget ist insbesondere auf höhere Steuererträge im Umfang von rund CHF 140'000.00 zurückzuführen. Zudem haben wir einen Mehrertrag in der Erfolgsrechnung aufgrund der Marktwertanpassung unserer Liegenschaften aus der allgemeinen Neubewertung zu verzeichnen. Die zusätzlichen Aufwendungen aufgrund des Coronavirus konnten mit diversen Einsparungen (Absage verschiedener Anlässe) fast komplett ausgeglichen werden. Die Auswirkungen der Pandemie auf den Steuerertrag wird erst in den Folgejahren ersichtlich sein.

Bilanz

		31.12.2020	31.12.2019	+ / -
1	Aktiven	10'882'661.32	11'085'644.46	-202'983.14
10	Finanzvermögen	4'823'297.39	5'185'999.70	-362'702.31
100	Flüssige Mittel/kurzfristige Geldanlagen	1'631'393.89	2'202'230.36	-570'836.47
101	Forderungen	1'412'266.30	1'203'295.74	+208'970.56
104	Aktive Rechnungsabgrenzung	33'413.20	450'665.60	-417'252.40
106	Vorräte und angefangene Arbeiten	0.00	0.00	0.00
107	Finanzanlagen	200.00	200.00	0.00
108	Sachanlagen FV	1'746'024.00	1'329'608.00	+416'416.00
14	Verwaltungsvermögen	6'059'363.93	5'899'644.76	+159'719.17
140	Sachanlagen VV	4'557'432.23	4'419'391.19	+138'041.04
142	Immaterielle Anlagen	0.00	0.00	0.00
144	Darlehen	1'462'635.25	1'443'382.77	+19'252.48
145	Beteiligungen, Grundkapitalien	9.00	4'009.00	-4'000.00
146	Investitionsbeiträge	39'287.45	32'861.80	+6'425.65
2	Passiven	10'882'661.32	11'085'644.46	-202'983.14
20	Fremdkapital	5'745'352.88	6'608'187.78	-862'834.90
200	Laufende Verbindlichkeiten	275'848.73	1'107'909.46	-832'060.73
201	Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	1'000'000.00	0.00	+1'000'000.00
204	Passive Rechnungsabgrenzung	36'277.50	35'896.30	+381.20
206	Langfristige Finanzverbindlichkeiten	4'394'635.25	5'419'382.77	-1'024'747.52
209	Verbindlichkeiten gegenüber SF und Fonds im Fremdkapital	38'591.40	44'999.25	-6'407.85
29	Eigenkapital	5'137'308.44	4'477'456.68	+659'851.76
290	Verpflichtungen/Vorschüsse gegenüber Spezialfinanzierungen	699'684.04	801'431.48	-101'747.44
293	Vorfinanzierungen	2'727'719.02	2'501'718.70	+226'000.32
294	Reserven	88'604.97	15'842.18	+72'762.79
296	Neubewertungsreserve FV	35'200.65	35'200.65	0.00
299	Bilanzüberschuss	1'586'099.76	1'123'263.67	+462'836.09

Investitionsrechnung

		2020	2019	2018
Investitionsausgaben	(+)	539'470.52	2'950'776.08	2'581'643.05
Investitionseinnahmen	(-)	-80'431.35	-203'391.09	-388'158.75
Nettoinvestitionen		459'039.17	2'747'384.99	2'193'484.30

Erfolgsrechnung

Funktion		Rechnung 2020	Budget 2020	Rechnung 2019
0	Allgemeine Verwaltung	-356'545.58	-363'700.00	-392'655.94
01	Legislative und Exekutive	-56'771.08	-80'900.00	-80'561.43
02	Allgemeine Dienste	-299'774.50	-282'800.00	-312'094.51
1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung	-57'571.25	-50'950.00	-65'589.90
11	Öffentliche Sicherheit	-887.40	-200.00	-234.20
14	Allgemeines Rechtswesen	-38'920.95	-31'500.00	-47'571.55
16	Verteidigung	-17'762.90	-19'250.00	-17'784.15
2	Bildung	-664'087.34	-719'870.00	-681'795.91
21	Obligatorische Schule	-661'743.49	-717'170.00	-678'713.41
29	Übriges Bildungswesen	-2'343.85	-2'700.00	-3'082.50
3	Kultur, Sport und Freizeit, Kirche	-24'905.20	-31'640.00	-21'252.25
32	Kultur, übrige	-16'222.90	-24'740.00	-16'914.10
34	Sport und Freizeit	-8'682.30	-6'900.00	-4'338.15
4	Gesundheit	-8'401.15	-4'800.00	-5'130.75
5	Soziale Sicherheit	-770'259.79	-805'400.00	-748'218.35
53	Alter + Hinterlassene	-243'181.05	-253'300.00	-235'609.65
54	Familie und Jugend	-11'247.54	-12'100.00	-7'395.15
57	Sozialhilfe und Asylwesen	-515'831.20	-540'000.00	-505'213.55
6	Verkehr/Nachrichtenübermittlung	-284'799.11	-280'850.00	-240'223.65
61	Strassenverkehr	-169'845.81	-178'500.00	-144'486.60
62	Öffentlicher Verkehr	-114'953.30	-102'350.00	-95'737.05
7	Umwelt und Raumordnung	-68'023.56	-64'655.00	-59'554.40
74	Verbauungen	-19'000.00	-19'000.00	-19'000.00
75	Arten- und Landschaftsschutz		-500.00	
77	Übriger Umweltschutz	-46'557.66	-39'955.00	-38'094.40
79	Raumordnung	-2'465.90	-5'200.00	-2'460.00
8	Volkswirtschaft	+42'314.60	+42'890.00	+41'139.35
9	Finanzen und Steuern	+2'192'278.38	+2'278'975.00	+2'173'281.80
91	Steuern	+2'070'695.10	+1'936'300.00	+2'010'017.25
93	Finanz- und Lastenausgleich	+301'778.00	+378'000.00	+298'346.00
95	Ertragsanteile, übrige	+2'712.25	+10'000.00	+281.40
96	Vermögens-/Schuldenverwaltung	+426'946.78	+23'400.00	+17'341.18
97	Rückverteilungen	+276.50	+500.00	+638.15
99	Nicht aufgeteilte Posten	-610'130.25	-69'225.00	-153'342.18
Total Ertrags-/Aufwandüberschuss		+462'836.09	-68'275.00	0.00

Finanzkennzahlen

Der Selbstfinanzierungsgrad steigt im Jahr 2020 auf 206.29 %. Der Selbstfinanzierungsgrad kann von Jahr zu Jahr sehr schwanken, je nach Investitionstätigkeit und muss deshalb immer über mehrere Jahre betrachtet werden. Der Selbstfinanzierungsanteil ist im Jahr 2020 auf 21.54 % gestiegen und weist somit einen guten Wert auf. Der Zinsbelastungsanteil und der Kapitaldienstanteil weisen nach wie vor gute bis sehr gute Werte auf. Der Bruttoverschuldungsanteil ist auf 128.98 % gesunken und weist somit einen mittleren Wert aus. Der Investitionsanteil ist auf 13.65 % gesunken. Dieser Wert ist jedes Jahr sehr unterschiedlich, er zeigt lediglich die Aktivität im Bereich der Investitionen im Verhältnis zum jährlichen Gesamtaufwand.

	2016	2017	2018	2019	2020	2016-2020
Selbstfinanzierungsgrad in %	205.90	165.78	18.20	25.70	206.29	124.37
Selbstfinanzierungsanteil in %	11.80	14.61	10.37	16.92	21.54	15.05
Zinsbelastungsanteil in %	-0.10	-0.16	-0.01	0.22	0.22	0.03
Kapitaldienstanteil in %	3.90	3.75	3.89	7.08	7.02	5.13
Bruttoverschuldungsanteil in %	41.90	32.78	95.66	156.41	128.98	91.15
Investitionsanteil in %	6.30	9.65	42.93	46.04	13.65	23.71

Projekt abrechnungen

Die Gemeindeversammlung ist über die Abrechnung der von ihr genehmigten Projektkredite zu informieren. Allfällige Nachkredite müssen genehmigt werden, sofern sie nicht in der Kompetenz des Gemeinderates liegen. Dies ist der Fall, wenn die Überschreitung 10 Prozent des ursprünglichen Kredits übersteigt.

Projekt	Kreditbetrag	Kredit GV	Abrechnung	Differenz zu Kredit
Bau Wärmeverbund	3'200'000.00	01.12.2017		
Nachkredit	550'000.00	13.12.2020		
Gesamtkredit Bau Wärmeverbund	3'750'000.00		3'756'950.11	6'950.11
Belagssanierung Dorfstrasse (60 % Steuerhaushalt/40 % Wärmeverbund)	212'000.00	02.12.2019	139'885.65	-72'114.35

Gemeinderechnung 2020

Möchten Sie sich detailliert über die Gemeinderechnung 2020 informieren? Bei der Gemeindeverwaltung kann die vollständige Gemeinderechnung 2020 kostenlos bezogen werden. Diese steht zudem auf www.reutigen.ch zum kostenlosen Download bereit.

Antrag des Gemeinderates

Genehmigung Rechnung 2020 bestehend aus:

ERFOLGSRECHNUNG

Aufwand Gesamthaushalt	CHF 4'093'638.74
Ertrag Gesamthaushalt	CHF 4'454'727.39
Ertragsüberschuss	CHF 361'088.65

davon

Aufwand Allgemeiner Haushalt	CHF 3'321'341.55
Ertrag Allgemeiner Haushalt	CHF 3'784'177.64
Ertragsüberschuss	CHF 462'836.09

Aufwand Wasserversorgung	CHF 195'770.87
Ertrag Wasserversorgung	CHF 210'000.95
Ertragsüberschuss	CHF 14'230.08

Aufwand Abwasserentsorgung	CHF 132'446.30
Ertrag Abwasserentsorgung	CHF 122'692.85
Aufwandüberschuss	CHF 9'753.45

Aufwand Abfall	CHF 102'206.20
Ertrag Abfall	CHF 113'992.65
Ertragsüberschuss	CHF 11'786.45

Aufwand Wärmeverbund	CHF 341'873.82
Ertrag Wärmeverbund	CHF 223'863.30
Aufwandüberschuss	CHF 118'010.52

INVESTITIONSRECHNUNG

Ausgaben	CHF 539'470.52
Einnahmen	CHF 80'431.35
Nettoinvestitionen	CHF 459'039.17

Bilanzüberschuss	CHF 1'586'099.76
------------------	------------------

Datenschutzbericht

Gemäss Art. 9 Abs. 4 des Organisationsreglements der Einwohnergemeinde Reutigen übt das Rechnungsprüfungsorgan die Aufsicht über den Datenschutz aus.

Die Prüfung erfolgte nach den Grundsätzen des Berufsstandes, wonach eine Prüfung so zu planen und durchzuführen ist, dass wesentliche Risiken im Umgang mit Personendaten mit angemessener Sicherheit erkannt werden. Die Einhaltung der gesetzlichen Datenschutzbestimmungen wurden mittels Befragungen auf der Basis von Stichproben überprüft.

Die Überprüfung vom 7. Mai 2021 hat ergeben, dass der Datenschutz im Rahmen der geltenden Gesetzesvorschriften eingehalten wird. Es wurden verhältnismässige Massnahmen getroffen, damit keine Personen durch vorsätzliches oder grobfahrlässiges Handeln der Behörden zu Schaden kommen.

2. Kredit Ortsplanungsrevision, Genehmigung

Die rechtskräftige baurechtliche Grundordnung (Zonenplan, Baureglement, Schutzzonenpläne) der Gemeinde Reutigen wurde 2010 genehmigt. Anfangs 2020 wurde aufgrund diverser Änderungen im übergeordneten Recht eine technische Ortsplanungsrevision (Umsetzung Gewässerräume, Einführung Verordnung über Begriffe und Messweisen im Bauwesen BMBV), gestartet. Es sollten nur die notwendigsten, vom übergeordneten Recht geforderten Anpassungen (formelle Teilrevision der baurechtlichen Grundordnung) sowie die Regelung für neue Mobilfunkanlagen aufgenommen und umgesetzt werden. Dafür wurde der Alpgis Raumentwicklung GmbH am 20.04.2020 der Auftrag erteilt und ein Kredit von CHF 37'000.00 durch den Gemeinderat genehmigt.

Im Zuge der Arbeiten hat die Gemeinde festgestellt, dass Handlungsbedarf bezüglich einer umfassenden Revision von Baureglement und Zonenplanung besteht. Einerseits hat die Gemeinde Reutigen einen Baulandbedarf von 0.6ha (nach Abzug der unbebauten Baulandparzellen). Andererseits hat das Baureglement materiell inhaltliche Punkte, welche unbedingt angepasst werden sollten (bspw. keine neuen Hauptbauten in der Dorfzone, problematische Zuständigkeitsregelungen). Dies kann in einer rein technischen Revision nicht angegangen werden. Eine zuerst nur technische Revision und im Anschluss noch eine inhaltlich/materielle, macht aus Kostengründen keinen Sinn, da die Verfahren dieselben Schritte durchlaufen (ordentliches Planerlassverfahren) und die Aufwände somit grösstenteils doppelt anfallen.

Dass eine ländliche Gemeinde in der Grösse von Reutigen noch Baulandbedarf aufweist, ist eher aussergewöhnlich. Dieses Potenzial sollte – solange der Bedarf seitens Kanton (Kant. Richtplan) noch gegeben ist – ausgeschöpft werden. Deshalb wurde durch den Gemeinderat beschlossen, der Gemeindeversammlung eine ordentliche Ortsplanungsrevision mit entsprechendem Kredit zu beantragen.

Im Rahmen einer Gesamtrevision der baurechtlichen Grundordnung müssen das räumliche Entwicklungskonzept erneuert, die Zonenpläne Siedlung und Landschaft aktualisiert und dem übergeordneten Recht angepasst werden. Unter Berücksichtigung der Verordnung über Begriffe und Messweisen im Bauwesen (BMBV) muss ein neues Baureglement erarbeitet und die Gewässerräume ausgeschieden werden. Falls die Bevölkerung den Kredit ablehnt, wird lediglich die Umsetzung der BMBV, die Ausscheidung der Gewässerräume sowie die Mobilfunkantennen-Regelung in der baurechtlichen Grundordnung möglich sein. Andere inhaltliche Änderungen – bspw. auch bei den baupolizeilichen Massen – sind ausgeschlossen. Betreffend die Ausscheidung der Gewässerräume ist die Umsetzungsfrist bereits Ende 2018 ausgelaufen und es gelten Übergangsregelungen des Bundes – lokale Gegebenheiten können nicht berücksichtigt werden. Die Umsetzung der BMBV muss zwingend bis Ende 2023 erfolgen. Ansonsten droht der Kanton mit einem absoluten Baumoratorium in den säumigen Gemeinden.

Die Gefahrenkarte muss aufgrund der Anpassungen (seit der letzten Überarbeitung) im Bereich der Kander (Gefahrenhinweiskarte) und im Bereich Dorfkern/Allmend ebenfalls geringfügig angepasst werden.

Aufgrund der angepassten Ausgangslage und des neuen Auftragsvolumens ist der Kredit nicht mehr in der Kompetenz des Gemeinderates. Es bedarf eines Gemeindeversammlungs-geschäftes. Die bereits getätigten Vorarbeiten von der Alpgis betragen rund CHF 9'000.00. Ein Grossteil der aufgewendeten Stunden kommt der Gesamtrevision zugute, da die Vorab-klärungen und -arbeiten auch hierfür notwendig gewesen wären (insbesondere im Gewäs-serbereich).

Um die Gemeindeverwaltung bei der verwaltungstechnischen Unterstützung der Ortspla-nungsrevision zu entlasten, wurde die bereits seit Anfang 2019 für das Baubewilligungsverfah-ren mandatierte Firma Kommunalbau Partner GmbH für die Begleitung angefragt. Diese kennt die Gemeinde, die Topografie und die Problemstellung. Zudem weist sie langjährige Erfahrung im Bau- und Planungsbereich auf.

Kostenzusammenstellung

Offerte Alpgis Raumentwicklung GmbH (inkl. MwSt.)	CHF	77'925.30
Offerte Kommunalbau Partner GmbH (Kostendach, inkl. MwSt.)	CHF	15'000.00
Unvorhergesehenes und Rundung	CHF	<u>7'074.70</u>
Total	CHF	100'000.00

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt, den Kredit von CHF 100'000.00 für die ordentliche Ortspla-nungsrevision zu bewilligen.

Aktenauflage

Die Unterlagen zu der Vorlage 1 Gemeinderechnung 2020, liegen ab dem 14. Mai 2021 bei der Gemeindeschreiberei zur Einsichtnahme auf und stehen unter www.reutigen.ch zum kostenlosen Download bereit.

Fragestunde mit dem Gemeindepräsidenten

Der persönliche Kontakt und die Beantwortung allfälliger Fragen ist dem Gemeinderat Reutigen sehr wichtig. Daher wird es zwei **Fragestunden** mit dem **Gemeindepräsidenten, Beat Wenger** in der Gemeindeverwaltung geben. Hierbei können unter Einhaltung der geltenden Hygiene- und Schutzbestimmungen Fragen und Anregungen zu anderen Themen, aber auch zur Abstimmung, dargelegt werden.

Die **Fragestunden** finden statt am:

- **Montag, 31. Mai 2021,** 15.00 Uhr – 17.00 Uhr
- **Donnerstag, 3. Juni 2021,** 17.00 Uhr – 19.00 Uhr

Es ist keine Anmeldung nötig, muss aber allenfalls mit Wartezeiten gerechnet werden. Natürlich kann auch ausserhalb dieser Fragestunden, jederzeit telefonisch ein Termin mit dem Gemeindepräsidenten und/oder der Gemeindeverwaltung vereinbart werden.

Abstimmungsfragen

Vorlage 1: Wollen Sie die **Gemeinderechnung 2020** genehmigen?

Vorlage 2: Wollen Sie den **Verpflichtungskredit von CHF 100'000.00**, für die **Ortsplanungsrevision** genehmigen?

Abstimmungsempfehlung des Gemeinderates

Der Gemeinderat empfiehlt, beiden Vorlagen zuzustimmen.

Fragen und Antworten

Allfällige Fragen werden anonymisiert und gemeinsam mit den Stellungnahmen des Gemeinderates zusammengefasst und unter www.reutigen.ch → Pressemitteilungen publiziert.